

Verantwortl. Redaktur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.Anzeigen: die kleinsten oder deren Raum im Morgenblatt
 15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Hagenstein & Bogler, G. L. Daube, A. A. und W. Berlin, Bern, A. Arndt, Max Schimann, Elberfeld W. Thienes, Gräfenthal G. Alles, Halle a. S. J. Falck & Co. Hamburg Joh. Rothebar, A. Steiner, William Witten, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 16. April.

Deutscher Reichstag.

69. Plenar-Sitzung vom 16. April,

2 Uhr.

Präsident von Böhl: Indem ich die Herren zu frischer Arbeit freudig willkommen heße, eröffne ich die Sitzung.
Das Andenken des verstorbenen Abg. Kröber wird von dem Hause in üblicher Weise geehrt.
Auf der Tagesordnung des sehr schwach besetzten Hauses steht die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Nach kurzem Referat des Abg. Meyer-Halle wird vom § 1 zunächst der Absatz 1 zur Beratung gestellt, welcher sich gegen unrichtige Angaben in öffentlichen Bekanntmachungen, besonders für einen größeren Personenkreis, bezüglich Konkurrenz-Gewerbeleben einen Anspruch giebt, gegen den betreffenden auf Unterlassung der unrichtigen Angaben zu klagen. In der Vorlage waren die betreffenden unrichtigen Angaben begrenzt auf solche über Beschaffenheit, Herstellungsart oder Preisbestimmung von Waren, über Bezeichnungen und über Anlaß und Zweck des Verkaufs.

Die Kommission hat beschlossen: „über gesetzliche Verhältnisse, insbesondere über Beschaffenheit usw.“
Abg. Veniamin (fr. Bp.) beantragt, diese von der Kommission eingeführte Generalbestimmung wieder zu streichen und es bei der festen Begrenzung, wie die Vorlage sie enthalte, zu belassen. Zunächst mit dem dritten eventuell würde man sonst gar zu vielen Hilfslinien Prozeßraum verschaffen. Was könnte nicht Alles unter „gesetzliche Verhältnisse“ subsummiert werden!

Abg. Singer (Ss.) tritt gleichfalls für Streichung der von der Kommission beschlossenen Einhaltung ein. Ihn leite vor allem das Missverstehen gegen derartige Kaufhausartikel, jeder Auslegung fähige Bestimmungen überhaupt. Es sei kein Gegner vorliegenden Gesetzes, aber ob seine Freunde demselben zustimmen würden, das sei doch schließlich von der definitiven Fassung des Gesetzes abhängig. Die Bestimmung, um die es sich hier handle, gebe dem richterlichen Urteil gar zu viel Spielraum, ebenso den unrichtigen Denunziationen, der Chikanen, während man doch nur einen Schutz für den reellen Kaufmann schaffen wolle.

Abg. Bässermann (ml.) meint, alle die Nebenstände, welche sich der Vorredner von der sogenannten Generalklausel der Kommission verspreche, würden auch eintreten, wenn man jene Klausel nicht in das Gesetz aufnehme. Zunächst in der ersten Zeit der Existenz eines solchen neuen Gesetzes würde es an Denunziationen auch ohne jene Generalklausel nicht fehlen. Letztere sei unentbehrlich. Im Strafrechtsfragen dieser Art bedürfe es einer größeren Ausdehnungsfähigkeit der gesetzlichen Bestimmungen, als im Strafrecht. Augen den ursprünglich in der Vorlage vorgesehenen unrichtigen Angaben könne man sich doch noch manche andere denken, gegen welche Schutz nötig sei, so unrichtige Werthangens usw. Das das Erneissen des Richters hier schädliche Folgen haben könnte, glaube er nicht.

Abg. Roeren (fr. Bp.) tritt ebenfalls für die Fassung der Kommission ein. Wenn man im Anfang behalte, daß es sich hier überhaupt nur zivilrechtliche Ansprüche handle, so falle das, was Singer von Denunziationen spreche, in sich zusammen, und auch alle dessen seitige Einwendungen erwiesen sich danach als lediglich auf Missverständnissen beruhend. § 1 sei die Voraussetzung im ganzen Gesetz, versteht aber am Werth, wenn sich in Absatz 1 auf den Katalog unrichtiger Angaben beziehe und nicht gestalte, den Katalogmehr auch bei irgend welchen sonstigen unrichtigen Angaben zu treffen.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Bundestag hat sich für die Ansicht entschieden, daß ein Spezialgebot dem Richter spezielle Handhaben bieten müßt. Beschaffenheit, Herstellungsart, sind bestimmte Handhaben, an welchen der Richter sich halten kann. „Gesetzliche Verhältnisse“ darf ein zu unsicherer Begriff und würde einer schwankenden Auslegung bei Gericht unterliegen. Die Wirkung des Gesetzes wird durch die Fassung der Kommission jedenfalls nicht erhöht. Abg. von Langen (fr. Bp.) empfiehlt die Fassung der Kommission. Bei dem Katalog der Vorlage könne es sich doch eben nur um Beispiele handeln.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Damit wird Abz. 1 verlassen. Über Abz. 2 entsteht keine Debatte.

Abg. Bielhaben (Antif.) vor, die Verfassung der Alterszulagen sollte nur zulässig sein, „bei auf schuldhaftem Verhalten begründeter und im Wege des Disziplinarverfahrens festgestellter unbefriedigender Führung“. Ein Antrag Riederl will den ganzen Paragraphen streichen. Genuell soll die Verfassung „nur auf Grund eines Disziplinarverfahrens“ erfolgen dürfen.

Ein Antrag Stephan (Beuthen, fr. Bp.) will die Verfassung der Alterszulage nur bei unbefriedigender Dienstführung zulassen. Ein Antrag Riederl will dasselbe und will außerdem ausdrücklich aussprechen, daß die Jurisdicition bereits gewährter Alterszulagen erhöht.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Abg. Bielhaben (Antif.) weist ebenfalls darauf hin, wie erforderlich in Mitteln die Leute seien, welche sich auf unlauteren Wettbewerb verlegen, und wie notwendig es daher sei, die Generalklausel beizubehalten.

Die Herrin von Hardingham.

Draino-Monat von Emilie Heinrichs.

37. (Nachdruck verboten.)

Laut aufschluchzend drückte Gabriele das Schreiben an ihr Herz, an ihre Lippen, und las es wieder und wieder, als wolle sie die Worte, welche dem edelsten Herzen entströmt waren, ihrem Gedächtnis einprägen. Hauptmann von Helborn schrieb ihr, der Gefangen, der zum Tode Verurteilten, ehrerbietiger und achtungsvoller, als er es vielleicht jemals der reichen, glänzenden Baronin gegenüber gehalten haben würde. Mit zärtlichem Troste suchte er ihr zerrissenes Gemüth emporzurichten, dasselbe wieder empfänglich zu machen für die Hoffnung, für eine glückliche Zukunft. Er stellte es ihr in der bereitesten Weise vor, dass sie um ihres Kindes willen den Kampf um Leben und Freiheit nicht aufgeben dürfe, sondern die mit Erfolg gekrönten Befreiungen ihrer Freunde unterstützen und der Welt jetzt im Gefühl der Unschuld mutig die Stirn bieten, also den Dornenfad der Dessenlichkeit noch einmal betreten.

"Um ihres Kindes willen, thuerste Gabriele," schloss er, "und ein wenig auch um meines Freundes willen, der mit seinem Alles opfern würde — Stellung, Hab und Gut, ja, selbst sein Leben, um Ihnen Ihr gutes Recht, Freiheit und Glück zurückzugeben, beschwore ich Sie, mutig und fest zu bleiben und die lezte Hoffnung Ihrer Freunde nicht selbst zu Schanden zu machen. Treu und unentwegt der Ihrige Walde-mar von Helborn."

Nachdem sie dies Schreiben endlich zusammen gefaltet und ängstlich verborgen hatte, damit man ihr dasselbe nicht konfiszieren möge, war sie ruhig und entschlossen und versprach dem am Nachmittag wiederkehrenden Antwort mit fast heiterem Antlitz, der Stimme der Vernunft Gehör zu geben und dankbar den Weg zu betreten, den ihre Freunde zu ihrer Rettung so mühsam gebahnt hatten.

Die Partei jedoch, welche den Glauben an ihre Schuld festhielt und jetzt so schmählich Schiffbruch leiden sollte, wühlte im Dunkeln mit einer Beihilfe, welche einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Natürlich waren der alte Baron von Frankenburg und Herr von Tomsdorf als die zumeist Beteiligten die Seele dieser Partei, da eine Freisprechung der Baronin die nothwendige Frage, wer alsdann das Gift gemischt haben könne, in den Vordergrund stellte und erneute Nachforschungen zur Folge haben musste.

"Meinen armen Sohn kann nicht der Schatten eines Verdachts treffen," bemerkte der alte Baron zu Herrn von Tomsdorf, "weil er selber das Opfer geworden ist, mich ebensoviel — es bleibt somit nur die Unschuld in Betracht zu ziehen, und müssen wir deshalb Alles aufbieten, um eine Freisprechung zu verhindern."

Er blieb dabei aus dem Fenster, als fürchte er sich, den Komplizen anzuschauen, der finster an seiner Lippe nagi und ein Bild stiller, ohnmächtiger Wuth darbot.

"Wenn ich diesem Helborn, der Ihren Vater die Karriere verdarb und unfreitig den Ausschlag der unerhörten Kassation gegeben hat, nur den

Bret gründlich versetzen könnte," grölte er, in grimig mit dem Füsse stampfend.

"Sie muss aufs Neue verurtheilt werden, mein Lieber," sprach der Baron mit unterdrückter Stimme, "ich sage Ihnen, sie muss!"

"Natürlich, weil ihr andernfalls das ganze Hardingsche Vermögen wieder zufällt," bemerkte Tomsdorf achselzuckend.

"Und sie kein Mittel überredet lassen wird, die eigentlichen Schulden zu entdecken, mein Bestler!"

"So glauben Sie also nicht an die Schuld Ihrer Schwiegertochter, Baron?" fragte Tomsdorf mit einem stechenden Blick.

Frankenburg trat vom Fenster zurück und dachte vor dem Freunde hin.

"Glauben Sie etwa daran, mein Theuerster?" fragte er halblaut, ihn fest anblickend. "Wo zu diese Maske? Spielen wir wenigstens eine Komödie miteinander, lieber Tomsdorf! — Also zwischen uns beiden offene Karten, wenn ich bitten darf! Ich wiederhole deshalb, sie muss in unserem beiderseitigen Interesse verurtheilt werden. Natürlich wird sie vor den hiesigen Schwurgerichtshof wieder gestellt werden."

"Ja, doch mit neuen Geschworenen und, wie ich vernommen, auch teilweise anderen Richtern. Es wird dann allerdings auf die Fragestellung der Herren antworten, was in der Regel ja den Ausschlag giebt, unsere Verbindungen in der hiesigen Gesellschaft ermöglichen Vieles, wir werden alle Männer springen lassen müssen, und auch Sie, Baron, dürfen vor Ausgaben nicht zurück schrecken, wo so Großes auf dem Spiele steht."

Der Baron nickte gedankenvoll, worauf die beiden edlen Seelen noch lange miteinander berieten, um ihre lichternen Pläne verwirklichen zu können.

"Und Gabriele? — Helborn?" Die Baronin empfing ihr Urtheil ruhig und ergeben; sie hatte überhaupt nicht viel zu sprechen, weil ihre vorige Aussage verlesen und dann nur von ihr bestätigt wurde. Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Das war alsdann ein würdiger Schlussakt," erwiderte der General, "aber ich begreife es, ich mit dem grauen Kopf und dem kalten Herzen fühle, dass diese Geschichte mein Leben um einige Jahre kürzt. — Gott erhalte sich der beiden Unglückschen, deren Leben zerstört worden, da mein braver Helborn nicht zu jener Sorte Menschen gehört, welche im Vergessen Trost findet."

"Der alte rauhe Soldat fuhr sich mit der Hand über die Augen und seufzte tief und schmerzlich. Gebhardt war ebenfalls bewegt, aber freute sich doch im Stillen über die poetische Anwendung des Generals, welche etwas durchaus Neues bei ihm war und seine erregte Seele zu beruhigen schien.

(Fortsetzung folgt.)

Briefe an Seine Heiligkeit den Papst

von R. Grassmann

sind in Buchform erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag
in Stettin.

Nach ausswärts werden die Briefe mir gegen Voransbezahlung von 50 Pf. frankt zugesandt.

Von Berlin aus ist eine größere Anzahl von:

R. Grassmann,
Der Krieg von 1870-71

zwischen Frankreich und Deutschland.

300 Seiten 12^o. Zweite Aufl., brosch.

Verlag von R. Grassmann, verlangt worden, weil die Darstellung (leicht verständlich gehalten) am meisten gefallen hat. Dies veranlasst uns, das obige Buch auch hier anzubieten und zwar:

baar für 50 Pfg. hier,
für 60 Pfg. außerhalb

bei portofreier Beförderung durch die Post.

R. Grassmann Verlag,

Stettin, Kirchplatz 3
(in der Annoneenannahme),
Kirchplatz 4 und
Kohlmarkt 10 (im Laden).

Aufruf für das Kaiser Friedrich-Denkmal in Stettin.

Das Jubelfest des Deutschen Reichs hat uns die Anregung gegeben, dem Kaiser Friedrich, dem edelsten Kämpfer des nationalen Gedankens für das neu erstandene Deutsche Kaiserreich, in dankbarer Verehrung ein Denkmal zu errichten. Als Statthalter der Provinz und Kommandirender des Pommerschen Armeekorps hat der damalige Kronprinz jahrelang in Stettin gewohnt. Die herzgewinnende Leutseligkeit und Aufrichtigkeit seines Wesens hat uns Alle mit begeisterter Liebe zu ihm erfasst und wehmütig müssen wir daran denken, wie oft wir mit stolzer Bewunderung aufschauten zu dem Glanz und der Schönheit seiner herrlichen Gestalt. Sein Gedächtnis wollen wir der Nachwelt bewahren. In zuverlässichstem Vertrauen werden wir uns an die Einwohner unserer Stadt und unserer Provinz mit der Bitte, uns zu unterstützen zu dem froh begonnenen Werk eines würdigen Denkmals für den unvergessenen Helden, den Liebling des gesamten Deutschen Volks, unsern Kaiser Friedrich!

Stettin, im März 1896.

Der Gesamtausschuss

zur Errichtung des Kaiser Friedrich-Denkmales.

Die Expedition d. Blattes ist zur Entgegnahme von Zeichnungen und Beiträgen bereit.



Curort Teplitz-Schönau in Böhmen.

seit Jahrhunderten bekannte und berühmte heiße, alkalisch-salinische Thermen (23—37° R.) Curgebrauch ununterbrochen während des ganzen Jahres.

Hervorragend durch seine unübertroffene Wirkung gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien und andere Nervenkrankheiten; von glänzenden Erfolgen bei Nachkrankheiten aus Schuss- und Hiebwunden, nach Knochenbrüchen, bei Gelenksteifigkeiten und Krückenkrämpfen.

Alle Auskünfte ertheilt und Wohnungsbestellungen besorgt das städt. Bäder-inspectorat in Teplitz-Schönau in Böhmen.

Am 15. d. M. starb im Alter von 75 Jahren mein Onkel
David Tolzmann.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 18. d. M., Nachm. 4 Uhr, vor der Leichenhalle in „Bethanien“ statt.
Albert Stahlkopf.

Statt besonderer Meldung.
Heute Abend 10½ Uhr verschied nach kurzen, schweren Krankenlager mein sehr guter Mann, Vater und Schwiegervater, unser Schwager und Onkel, der Rentier

Wilhelm Krüger
im Alter von 53 Jahren.

Um füllte Theilnahme bitten.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 18. d. M., Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhaus Böhmenallee 8 nach dem Pommerens-dorfer Kirchhof statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Berichtet: Frau Auguste Höpker, geb. Jordan mit Herrn Wilhelm Lange (Greifswald-Berlin). Frau Sophie Reimer mit Herrn Richard Wolff (Gießen-Wolfsburg).

Berechlicht: Herr Egon Kuhn mit Frau Gertrud Kuhn geb. Marlow (Stettin).

Bestorben: Frau Emilie Otto geb. Göde (Stettin).

Flettes, gutes Colonialwaarenengeschäft

in Kreis- und Garnisonstadt Niederschlesiens verkaufen; ca. 45.000 Mark Ladeneinnahme, kein Konkurrenz-

verein am Platz, zur Übernahme ca. 10.000 Mark erforderlich, Grundstück könnte später erworben werden.

Offeraten unter **S. S. 30 an Haasenstein & Vogler, A. G., Glogau.**

Sichere Existenz.

Ein seit 10 Jahren bestehendes, gangbares Seifen-

geschäft, verb. mit getigten Nebenartikeln, täglich

Umsatz ab 100 M., große Räume, Geschäftsz-

zeit nicht erforderlich. Zur Übernahme geboten ohne

Waren 4500 M., mit Waren ca. 9000 M. Eine

zuständige Selbststrecken wollen sich melden unter

Berolina, Berlin, Voßstr. 58

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaren-Fabrik

Leopold Schüssler, Berlin SW, Anhalstr. 5 A.

Preisliste gratis und franco.

Köstliche Kuchen

giebt Dr. Oetker's Backpulver à 10 Pfg.

Rezepte gratis von den Drogeriegeschäften oder direkt von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Umsatzhalber zu verkaufen: Olivenöl, gr. Teepich,

Wellenbadzettel, Gießpulpa, Spaten, Harze

Graben, Alexanderstr. 5, 1 Tr.

Neuestes Schutzmittel

für Frauen (ärztlich empf.).

Einfache Anwendung, Beschreibung gratis per Kreisbote. Als Brief gez. 20 Pfg. Marie 1. Tr.

R. Oschmann, Konstanze E. 1.

"Und Gabriele? — Helborn?" Die Baronin empfing ihr Urtheil ruhig und ergeben; sie hatte überhaupt nicht viel zu sprechen, weil ihre vorige Aussage verlesen und dann nur von ihr bestätigt wurde. Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Die aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Das aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Die aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Die aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Die aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Die aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Die aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Die aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."

"Die aufs Neue befiehlte Schicksal der armen Gabriele sollte es nur zu bald beweisen. Der Hauptmann von Helborn aber wurde bleich wie der Tod, der starke Mann schwieg in der That mit einer Ohnmacht zu ringen, weil er ganz sicher auf ihre Freisprechung gehofft hatte. Es war ein erbarmungswidriges Bild, der mit ins Herz schnitt. — Ich fürchte überhaupt, dass er sich nach der gefährlichen Bewundring viel zu früh als völlig genesen betrachtet hat und diese seelischen Erregungen ihm einen verhängnisvollen Rückfall zu bringen können."